

Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung

Datum: 2012-11-21

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
B-5482/2012

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Finanzausschuss	10.12.2012
Hauptausschuss	11.12.2012
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2012

---

**Titel:**

**5. Änderungssatzung der Stadt Luckenwalde zur Straßenreinigungsgebührensatzung vom 10.11.2004**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die:

5. Änderungssatzung der Stadt Luckenwalde zur Straßenreinigungsgebührensatzung vom 10.11.2004.

---

**Finanzielle Auswirkungen: [ja] kostenrechnende Einrichtung**

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

---

**Veröffentlichungspflichtig**

---

Bürgermeisterin

---

Amtsleiter

---

Sachbearbeiterin

---

Sachbearbeiterin Kämmerei

---

Abt.-Ltr. Bauhof

---

### Erläuterung/Begründung:

Nach Vorlage der Straßenreinigungsgebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2013/2014 stellen sich die Gebührenveränderungen unter Berücksichtigung der Änderung der Straßenreinigungssatzung (hierzu wird auf die Erläuterungen zur Beschlussvorlage B-5475/2012 vom 26.10.2012 verwiesen) in den einzelnen Reinigungsklassen wie folgt dar:

#### **Reinigungsklasse 1 Fußgängerzone - Straßenreinigung:**

Die Gesamtkosten gemäß Kalkulation 2011/2012 betragen 19.417,85 EUR. Der Ansatz für die Kalkulationsperiode 2013/2014 beträgt 20.624,00 EUR. Gegenüber der Kalkulation 2011/2012 haben sich die Gesamtkosten um 1.206,15 EUR erhöht. Im Wesentlichen resultiert diese Erhöhung aus den gestiegenen Technikkosten. Im Ergebnis ist eine Kostensteigerung des Gebührensatzes um 2,60 EUR/Frontmeter von 22,27 EUR/Frontmeter auf 24,87 EUR/Frontmeter zu verzeichnen.

#### **Reinigungsklasse 2 und 3 14-tägige bzw. 4-wöchentliche Kehrung - Straßenreinigung:**

Die für die Kalkulationsperiode 2013/2014 kalkulierten Gesamtkosten betragen 190.018,93 EUR. Gegenüber der Kalkulationsperiode 2011/2012 (191,626,81 EUR) ergibt sich eine Kostenreduzierung in Höhe von 1.607,88 EUR. Diese resultiert aus dem Umstand, dass aufgrund der vorgenommenen Änderungen im Straßenverzeichnis (vgl. BSVL B-5475/2012) sich der Leistungsumfang reduziert hat. Diese Reduzierung geht jedoch auch mit einer Reduzierung der Frontmeter und einer veränderten Zuordnung zu den Reinigungsklassen einher. Im Ergebnis dessen ergibt sich eine geringfügige Erhöhung in der Reinigungsklasse 2 von 1,87 EUR/Frontmeter auf 1,89 EUR/Frontmeter. Der Gebührensatz bei der Reinigungsklasse 3 bleibt dagegen unverändert.

#### **Reinigungsklasse 1, 2, 3 und 4 - Winterdienst**

Die Gesamtkosten gemäß Kalkulation 2011/2012 betragen 225.809,29 EUR. Die für die Kalkulationsperiode 2013/2014 kalkulierten Gesamtkosten betragen 268.183,12 EUR. Gegenüber der Kalkulationsperiode 2011/2012 ergibt sich somit im Bereich Winterdienst für den Kalkulationszeitraum 2013/2014 eine Kostensteigerung in Höhe von 42.373,83 EUR. Die Kostensteigerung resultiert insbesondere aus den gestiegenen Kehrmaschinenkosten, erhöhten Kosten bei den manuellen und maschinellen Streuungen sowie bei der mittleren Technik, zusätzlichen Aufwendungen bei der Pflege der Winterdiensttechnik und erhöhten Abschreibungen infolge von getätigten Neuinvestitionen. Ferner steht in der Aufrechnung ein Fehlbetrag aus Vorjahren zu Buche, welcher sich wie folgt darstellt:

- Abrechnung 2010 Defizit i. H. v.	- 200.851,18 EUR
- Abrechnung 2011 Überschuss i. H. v.	+ 27.508,63 EUR
- Abrechnung 2012 Überschuss i. H. v.	<u>+ 31.000,00 EUR</u> (nach Hochrechnung)
<b>Fehlbetrag:</b>	<b>- 142.342,55 EUR</b>

Dieser vorgenannte Fehlbetrag, welcher aus dem harten Winter 2010 resultiert, wird in der vorliegenden Kalkulation gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz aufwandseitig berücksichtigt und über insgesamt zwei Kalkulationszeiträume (2013/2014 und 2015/2016) ausgeglichen. Hierbei wurde der nach dem KAG maximal mögliche Zeitraum für einen Defizitausgleich zu Grunde gelegt. Hieraus ergibt sich zu dem laufenden jährlichen Aufwand im Kalkulationszeitraum 2013/2014 ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von jährlich 35.585,64 EUR.

Im Ergebnis ergibt sich eine Gebührenerhöhung für den Winterdienst um 0,29 EUR/Frontmeter von 1,05 EUR/Frontmeter auf 1,34 EUR/Frontmeter. Von dieser Steigerung entfallen 0,15 EUR/Frontmeter auf den Defizitausgleich.

Zusammenfassend stellt sich die Gebührenentwicklung in den einzelnen Reinigungsklassen wie folgt dar:

<b>Reinigungsklasse</b>	<b>Gebühren bisher in EUR (Kalkulationszeitraum 2011 – 2012)</b>	<b>Gebühren neu in EUR (Kalkulationszeitraum 2013- 2014)</b>
RK 1 Reinigung	22,27	24,87
Winterdienst	1,05	1,34
<b>RK 1 gesamt</b>	<b>23,32</b>	<b>26,21</b>
RK 2 Reinigung	1,87	1,89
Winterdienst	1,05	1,34
<b>RK 2 gesamt</b>	<b>2,92</b>	<b>3,23</b>
RK 3 Reinigung	0,94	0,94
Winterdienst	1,05	1,34
<b>RK 3 gesamt</b>	<b>1,99</b>	<b>2,28</b>
<b>RK 4 Winterdienst</b>	<b>1,05</b>	<b>1,34</b>

**Anlagen:**

- 5. Änderungssatzung der Stadt Luckenwalde zur Straßenreinigungsgebührensatzung vom 10.11.2004
- Gebührenkalkulation 2013/2014